

# **Interessenbekundung für die Übernahme der Aufgabe mobile Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gemäß Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII**

Mit diesem jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren für Leistungen nach dem § 13 SGB VIII soll ein gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe gesucht werden, der ein Projekt der standortungebundenen, mobilen offenen Jugendsozialarbeit in der Stadt Burg Stargard einschließlich Ortsteile sowie ggf. in Gemeinden des Amtsbereiches Stargarder Land umsetzt.

Die Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V. fungiert derzeit als standortgebundener Träger des Jugendzentrums Burg Stargard sowie als Träger der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit in diesem Jugendzentrum.

Das Ziel dieses jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens ist es, potenziell geeignete Träger für das Angebot der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erkunden sowie die eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bewerten.

Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 74 SGB VIII (Interessenbekundungsverfahren). Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

## **Gegenstand der Interessenbekundung**

Das Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII richtet sich an junge Menschen die sich in der beruflichen Orientierung oder im Übergang von Schule in den Beruf befinden. Verschiedene sozialpädagogische Hilfen fördern hierbei die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die Teilhabe der Jugendlichen, um ihre Interessen in den Angeboten zu berücksichtigen. Hierbei sollen die Jugendlichen zu Selbstbestimmung und zu einer gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigt werden. Organisatorische Fähigkeiten sollen gefördert und die Selbständigkeit entwickelt werden. In Einzelfällen erfolgt auch beratende Unterstützung zu verschiedenen Themen (Behördenangelegenheiten, Ausbildungsplatzsuche etc.).

Das Angebot soll in folgenden Gebieten realisiert werden: Burg Stargard und Ortsteile, ggf. amtsangehörige Gemeinden. Hauptzielgruppe sind junge Menschen im Sinne des § 7 SGB VIII.

Ziel des Projektes: Die mobile Jugendsozialarbeit soll junge Menschen unterstützen, die

- von klassischen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden und häufig als Cliquen und Szenen im öffentlichen Raum auffällig werden,
- Unterstützung in der Bewältigung von Alltagsproblemen und Krisen benötigen,
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung wünschen.

Wesentliche Leistungsmerkmale innerhalb dieser Angebotsform sind:

- Freiwilligkeit; Veränderbarkeit; offen bezogen auf Teilnehmerkreis und Leistungen (Orientierung an Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen)
- Flexibel bezüglich Ort und Inhalt des Angebotes, außerhalb von Einrichtungen, kurzfristig auf aktuelle Bedarfslagen reagierend, mobil (Jugendarbeit bewegt sich auf Zielgruppe zu)
- niedrigschwellig
- vernetzt im Sozialraum und darüber hinaus
- Angebote auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie abends und Wochenende.

## **Adressat\*innen**

Das Verfahren richtet sich an nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die über Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII verfügen. Interessierte sollen über sehr gute Kenntnisse der sozialräumlichen Strukturen und Bedingungen vor Ort sowie die regionalen und überregionalen Jugendarbeits- und Jugendhilfestrukturen verfügen.

Zudem sollte der Träger über Erfahrungen und Kenntnisse in den Arbeitsfeldern berufliche Orientierung, soziale Integration, Integration von Geflüchteten und dem SGB II, SGB VIII und SGB XII verfügen.

## **Räumlichkeiten**

Die Stadt Burg Stargard stellt ein Büro, eine Küche nebst Aufenthaltsbereich sowie einen Gemeinschaftsraum mit Tresen innerhalb des Sportlerheims, Gartenstraße 1a in 17094 Burg Stargard zur Verfügung. Die Nutzung der Räumlichkeiten soll im Rahmen einer Kooperation mit dem ortsansässigen Sportverein erfolgen. Darüber hinaus können weitere Räumlichkeiten des Sportlerheims nach vorheriger Absprache für Beratungen und für mögliche Gruppenangebote genutzt werden.

Für die Nutzung des Objektes wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt sowie dem Träger geschlossen, in der wesentliche Regelungen – insbesondere für gemeinschaftliche Nutzung von Räumen – enthalten sein werden.

## **Finanzierung**

Die Höhe des Personalkostenzuschusses für die Stelle der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII bemisst sich laut Richtlinie III des LK MSE „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ anhand der zu Grunde gelegten, als förderfähig anerkannten Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten wie folgt: Personalkostenzuschuss aus ESF - Zuwendungen und kreislichen Mitteln wird in Höhe von maximal 75 % im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die restlichen 25 % werden durch die Stadt Burg Stargard getragen.

Die Projektkosten für den Betrieb der Jugendeinrichtung werden jeweils max. zu 50% durch die Stadt Burg Stargard und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie I des LK MSE „Projektförderung in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.

## **Einzureichende Unterlagen:**

- allgemeine Angaben:
  - Anbieter (*Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner*)
  - Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
  - aktueller Vereinsregisterauszug sowie Satzung
  - aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
  - aktuelle Vereinbarung gemäß §§ 8a/72a SGB VIII mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
  - bisherige Arbeitsfelder des Anbieters
  - Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers
- Kosten- und Finanzierungsplan
  - nach LK MSE RL III Personalkosten
  - nach LK MSE RL I Einrichtung
- Konzept für die Einrichtung (Leistungsbeschreibung)
  - konzeptionelle Ausrichtung, fachlich-inhaltliche Ziele der Arbeit
  - Zielgruppen
  - Öffnungszeiten
  - Angebote, Kurse, Projekte
  - Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Kooperationen/Netzwerkpartner
  - Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
  - Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung
  - Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen (zu finden unter: Antrag LK MSE RL III JSA)

Den geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum **29.02.2024** ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Sichtvermerk: „IBK Mobile Jugendsozialarbeit Burg Stargard 2024“ an folgende Anschrift einzureichen:

**Stadt Burg Stargard**  
**Bürgermeister Tilo Lorenz**  
**Mühlenstraße 30**  
**17094 Burg Stargard**

### **Weiterer Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens**

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung, erfolgt nochmals eine Befassung in den zuständigen Gremien der Stadt Burg Stargard sowie die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Bei Entscheidung hin zu einer standortgebundenen sowie mobilen Kinder- und Jugendarbeit wäre der voraussichtliche Beginn der 01.01.2025.

#### Hinweis:

Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Stadt Burg Stargard aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich.

Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet.

Mit Abgabe einer Interessenbekundung erklärt sich der Träger mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Interessenbekundung einverstanden.

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Walter (E-Mail: [c.walter@stargarder-land.de](mailto:c.walter@stargarder-land.de), Tel. 039603 25311).

Burg Stargard, 31. Januar 2024

Lorenz  
Bürgermeister

Veröffentlichung: ab 01.02.2024 auf [www.burg-stargard.de](http://www.burg-stargard.de)